

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
04.04.2017



2192

The

**Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage B-157/2016**

an den Stadtrat zur Sitzung am 05.04.2017

Einreicher:

Fraktionen DIE LINKE, SPD,
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

In Anlage 3, Seite 4, Absatz 3 wird hinter „Grundsätzlich stehen die mit diesem Mischprinzip bewirtschafteten Gebiete also allen Nutzern frei“ eingefügt:

„Vor Kindertagesstätten wird verkehrsrechtlich ein zeitlich begrenztes kostenloses Holen und Bringen ermöglicht.“

i. A. Schale, i. A. Kraatz, i. A. Jenke

Unterschrift

Begründung:

Das Bringen und Abholen von Kindern in Kindertagesstätten kann, vor allem wenn die Einrichtung keine eigenen Parkplätze vorweisen kann, problematisch werden. Das Lösen eines Parktickets belastet diese Nutzer Übergelühr. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert zu prüfen, welche Einrichtungen einer solchen Lösung bedürfen und legt diese – in Absprache mit den Leitern der Einrichtungen - im Zuge der Umsetzung des Parkraumkonzeptes dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Entscheidung vor. Weiterhin könnten Grundschulen und Einrichtungen des Gesundheitswesens geprüft werden.